

Hochschulpartnerschaften mit Griechenland ab 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschulpartnerschaften mit Griechenland“.

Das Programm trägt zur Internationalisierung griechischer und deutscher Hochschulen bei. Neue partnerschaftliche Beziehungen und Wissenschaftskooperationen zwischen deutschen und griechischen Hochschulen sollen initiiert und verstetigt werden. Dabei sollen strukturelle Verbesserungen der Lehr- und Forschungsbedingungen in Griechenland, eine fachlich breit angelegte Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und ein hoher Beschäftigungsgrad griechischer Hochschulabsolventen erreicht werden.

Das Programm dient:

- dem Aufbau von Ausbildungspartnerschaften, der curricularen Zusammenarbeit in gemeinsamen Studiengängen und Doppelabschlüssen, gemeinsamen Forschungsvorhaben mit besonderem Schwerpunkt auf einen Praxisbezug (z.B. durch die Kooperation mit der Wirtschaft, Praktika etc.)
- dem Aufbau digitaler Kompetenzen an den Partnerhochschulen

Förderfähige Maßnahmen

- Teilnahme/Durchführung an/von Workshops, Strategietreffen, Konferenzen, Sommerschulen etc. zum Ausbau bzw. Vertiefung der Partnerschaft
- Studien- und Forschungsaufenthalte deutscher und griechischer Studierender, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler (max. 6 Monat pro Person)
- Kurzaufenthalte und Gastvorlesungen (z.B. Blockvorlesungen oder -seminare) griechischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen
- Kurzaufenthalte deutscher Hochschullehrer an der griechischen Partnerhochschule
- Implementierung von e-learning-Konzepten u.ä.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wiss. Mitarbeiter
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal
- Personal im Ausland
 - wiss. Mitarbeiter
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare (externe Referenten, Dolmetscher etc.)
- Mobilität Projektpersonal
- Aufenthalt Projektpersonal

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachmittel Inland/Ausland <ul style="list-style-type: none"> - Verbrauchsgüter (Büromaterial, Lernmaterial etc.) - Wirtschaftsgüter (kleinere Gegenstände und Verbrauchsmaterialien für Labore etc.) - Raummiete (Miete für Tagungsräume) - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung und Druck von Flyern, Broschüren, Poster, gemeinsame wissenschaftliche Publikationen etc.) - Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung, Rechnerzeiten etc.) - Sonstiges (Lehrmaterial, Einsatz von e-Learning-Konzepten und Online-Kommunikations- und Konferenztools etc.; <u>keine</u> Grundausstattungen) <p>Geförderte Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilität geförderte Personen ▪ Aufenthalt geförderte Personen <p>Fördersätze gemäß Anlage 1.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2022.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 80.000 Euro pro Haushaltsjahr.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Deutsche und griechische Hochschullehrende, Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden.
Antragsberechtigte	Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung, s. Anlage 2 (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektbeschreibung (Kurzversion), s. Anlage 3 (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Kooperationsvereinbarung auf Fakultäts-, Fachbereichs- oder Hochschulebene der jeweiligen Partnerhochschulen bzw. schriftliche Begründung der Projektleitung, dass die Kooperationsvereinbarung bis zur Förderzusage nachgereicht wird (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>



Vertragsrelevante Antragsunterlagen

- Kooperationsvereinbarung auf Fakultäts-, Fachbereichs- oder Hochschulebene der jeweiligen Partnerhochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss einzureichen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 1. Juli 2019.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- Qualität des Vorhabens im Hinblick auf Forschung und Lehre
- Praxisbezug des Projekts
- Einbindung von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern
- Stellenwert der Partnerschaft für die deutsche und die griechische Seite
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Kontinuität bestehender und den Aufbau neuer Partnerschaften.

Auswahlergebnisse werden Anfang November 2019 mitgeteilt.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
 Martina Labrenz
 E-Mail: labrenz@daad.de
 Telefon: 0228 882 - 616

Anlagen

1. Fördersätze (Anlage 1)
2. Formular Projektbeschreibung (Anlage 2)
3. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion) (Anlage 3)

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

